

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/133/Hü/NK	3007	23.04.2015
	DI Claudia Hübsch		

Änderung der Eichvorschriften für Reifendruckmessgeräte - Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie weitere Informationen zu obigem Betreff.

KURZBESCHREIBUNG

Mit der Umsetzung der Richtlinie 2011/17/EU wird die Richtlinie 86/217/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Luftdruckmessgeräte für Kraftfahrzeugreifen mit 1. Dezember 2015 aufgehoben. Die Eichvorschriften sind daher bis 30. November 2015 zu ändern.

Die außer Kraft tretenden EWG-Bestimmungen werden aus den Eichvorschriften beseitigt. Die bisher geltenden messtechnischen Bestimmungen werden als innerstaatliche Rechtsvorschriften aufrechterhalten und damit Rechtskontinuität sichergestellt. Der technische Inhalt bleibt unverändert. Dadurch entstehen weder für Unternehmen noch für die öffentliche Hand Kosten.

Die neuen Eichvorschriften treten mit 1. Dezember 2015 in Kraft. Übergangsbestimmungen stellen sicher, dass bisher gültig geeichte Messgeräte nicht schlagartig obsolet werden.

MÖGLICHKEIT ZUR RÜCKMELDUNG

Stellungnahmen zur Novelle können bis **einschließlich 26.05.2015** in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung -Eichvorschriften für Reifendruckmessgeräte - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Verordnungsentwurf erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus. Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße
DI Claudia Hübsch